



An die Betriebe bzw. Einrichtungen, die Schülerinnen und Schülern der Klassen 10 des Theodor-Heuss-Gymnasiums Schopfheim ein Praktikum im Rahmen der Berufsorientierung am Gymnasium (BOGY) ermöglichen

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Theodor-Heuss-Gymnasium bedankt sich für Ihre Bereitschaft, Schülerinnen und Schüler unserer Schule in Ihrem Betrieb bzw. Ihrer Einrichtung zu einem Praktikum aufzunehmen.
Im Folgenden finden Sie die wesentlichen Informationen über das BOGY-Praktikum:

Ziel von BOGY:

Die BOGY Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen die Gelegenheit bekommen im Rahmen ihres persönlichen Berufsfindungsprozesses eine Woche lang einen Beruf ihrer Wahl in der Praxis zu erkunden. Bereits bei der Vorbereitung auf das Praktikum setzen sie sich mit ihren Interessen und Fähigkeiten auseinander und sammeln Informationen über Berufe, die für sie in Frage kommen. Bei der Kontaktaufnahme zu Betrieben bzw. Einrichtungen und in der Bewerbungsphase setzen sie theoretische Kenntnisse in die Praxis um und sammeln Erfahrungen. Während der Erkundungsphase sollen sie die Möglichkeit haben, das Berufsfeld ihrer Wahl kennenzulernen und zu verstehen, welche Tätigkeiten ausgeübt werden und welche Fähigkeiten und Voraussetzungen notwendig sind.

Durchführungszeitraum:

Das THG führt BOGY 2025 vom 20.10.2025 bis 24.10.2025 durch. Eine Verlängerung der Betriebserkundung in die Herbstferien hinein ist grundsätzlich möglich.

Versicherungen:

BOGY ist eine schulische Veranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler sind im schulischen Rahmen EU-weit und in der Schweiz haftpflicht- und unfallversichert.

Pflichten des Praktikanten:

Für alle BOGY Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist die Anwesenheit im Betrieb bzw. der Einrichtung in der betrieblichen Arbeitszeit (voller Arbeitstag) Pflicht. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, Erkrankungen oder begründete Versäumnisse umgehend im Betrieb bzw. der Einrichtung und im THG zu melden.

Rechtlicher Rahmen:

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Damit einher geht vonseiten des Schulrechts die Forderung, dass die Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt sind. Da die Schule innerhalb des Praktikums dies nicht gewährleisten kann, bitten wir Sie, eine Person zu benennen, die die betriebliche Aufsichtspflicht ausübt. In diese ist die schulische Aufsichtspflicht eingebunden.

Darüber hinaus verweisen wir auf das Jugendarbeitsschutzgesetzes (§ 22) und, soweit erforderlich, auf das Infektionsschutzgesetz (§§ 35, 43).

Für die während der Berufsorientierung geleistete Arbeit dürfen die BOGY-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer keinen Lohn entgegennehmen.

Formales:

Die BOGY-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer müssen eine schriftliche Bestätigung des Betriebes bzw. der Einrichtung über die Zusage eines Praktikumsplatzes bis spätestens 22.09.2025 in der Schule einreichen. Bitte benutzen Sie das Formular der Schule, das Ihnen unsere Schülerinnen und Schüler vorlegen, um *Firmenadresse, Telefonnummer und Name des für das BOGY Praktikum zuständigen Betriebsangehörigen* und ggf. *Angaben über Tage, an denen kein Praktikum stattfindet*, einzutragen.

Die Schülerinnen und Schüler fertigen ein Portfolio über ihre Berufserkundung an.

Für Fragen und Anregungen bezüglich des BOGY Praktikums stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Stangenberg (Ansprechpartnerin am Theodor-Heuss-Gymnasium Schopfheim für BOGY)